

Beitragsordnung

Um jedem Mitglied und Mitgliedsinteressenten eine transparente Übersicht über mögliche anfallende Kosten, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen, zu ermöglichen, ist die nachfolgende Beitragsordnung fester Bestandteil der Mitgliedschaft. Mit Antrag auf Mitgliedschaft gilt die Beitragsordnung als anerkannt.

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Schnupper-Jahr (Mitgliedschaft 1. Jahr)	Volle Mitgliedschaft
Passives Mitglied	-	50,00 €
Kinder und Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	35,00 €	70,00 €
Kinder und Jugendliche (mit mind. einem aktiven Elternteil)	35,00 €	35,00 €
Studierende & Auszubildende (mit Nachweis)	99,00 €	150,00 €
Erwachsene	99,00 €	290,00 €
Ehepaar/Lebenspartner/innen beide aktiv (pro Person)	99,00 €	260,00 €

Die Mitgliedschaft gilt bei Abschluss für die laufende Saison. Nach Abschluss der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag inkl. Aufwandsentschädigung für Arbeitsstunden innerhalb von 4 Wochen entweder persönlich an den/die Kassenwart/in zu übergeben oder auf das Konto des TCJ zu überweisen (IBAN DE24 3015 0200 0003 1039 83). Bei fortführender Mitgliedschaft ist der Beitrag bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres zu überweisen. Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet, wird das Mitglied zunächst an die Zahlung erinnert. Ist der Mitgliedsbeitrag 4 Wochen nach der Erinnerung noch nicht eingegangen, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 2,00 € (§8, Abs. 3 Satzung).

Das Schnupper-Jahr (Mitgliedschaft im 1. Jahr) steht nur Neumitgliedern zur Verfügung, die in den letzten 5 Jahren kein Mitglied im TCJ waren, unabhängig von der Mitgliedsart.

Studierende und Auszubildende sind dazu verpflichtet, dem Vorstand jedes Jahr ihren Studierenden- bzw. Ausbildungsnachweis vorzulegen. Als Studierende gelten nur Vollzeit-Studierende. Kinder und Jugendliche, die während ihrer Mitgliedschaft das 18. Lebensjahr vollenden, werden automatisch in die Mitgliedsart „Erwachsene“ überführt, für den der entsprechende Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Stichtag ist der 01.04. des Jahres.

Ehepartner/innen / Lebenspartner/innen sind für den reduzierten Mitgliedsbeitrag berechtigt, wenn sie bei Anmeldung ihren jeweiligen Status nachweisen können und die/der bereits angemeldeten Partner/in kein passives Mitglied ist.

Sowohl beim Schnupper-Jahr als auch bei der vollen Mitgliedschaft verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um eine weitere Saison, sofern sie nicht bis zum 30.09. der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird. Kündigungen per WhatsApp oder andere digitale Messenger Dienste sind **nicht** wirksam!

Wenn ein Mitglied neue Mitglieder anwirbt, dann wird dem werbenden Mitglied für jedes neu geworbene Mitglied, das nach seinem Schnupper-Jahr angemeldet bleibt (im 2. Jahr), 20 % Nachlass auf den nächsten aktuellen Mitgliedsbeitrag gewährt. Der Betrag kann nicht ausgezahlt werden. Dies gilt nur, wenn das geworbene Mitglied das werbende Mitglied im Mitgliedsantrag unter „Geworben von“ namentlich erwähnt.

Die Saison ist das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Passive Mitglieder sind **nicht berechtigt**, am Spielbetrieb teilzunehmen!

Die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten beginnt mit der Mitteilung des Vereins in Textform, dass der Vorstand die Aufnahme beschlossen hat.

2. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Saison mindestens 3 Arbeitsstunden zugunsten des Vereins zu leisten, die durch Eintragung in entsprechende Listen des Vorstands nachgewiesen werden müssen. Der Betrag von 45,00€ für die Arbeitsstunden (3x15,00€/Std.) ist mit dem Mitgliedsbeitrag zu überweisen; dieser Betrag wird auf Antrag erstattet, wenn das Mitglied durch die o.a. Liste den entsprechenden Nachweis erbracht hat.

Für Kinder und Jugendliche, im Sinne der entsprechenden Mitgliedsart, entfallen die Arbeitsstunden und die Aufwandsentschädigung.

3. Veranstaltungen

Der TCJ versucht, über das Jahr ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm anzubieten. Für diese Veranstaltungen werden ggf. Zusatzkosten von den Mitgliedern und Nichtmitgliedern verlangt, um die Kosten zu decken. Bestimmte Veranstaltungen stehen auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung.

4. Medenspiele / Hobby-Mannschaftsspiele

Mitglieder, die in Medenmannschaften spielen, werden zu Beginn der Sommer-Saison (bis 31. Januar) und der Winter-Saison (bis 30. Juni) von der/dem Sportwart/in beim entsprechenden Verband gemeldet. Zur Meldung wird eine Spielberechtigung benötigt, die von der/dem Sportwart/in beim zuständigen Verband beantragt wird. Die Kosten für die fristgerechte Beantragung übernimmt der TCJ. Die nachträgliche Beantragung von Spielberechtigungen verursachen Zusatzkosten in Höhe von 50,00 € pro Berechtigung und müssen von der/dem Spieler/in oder in Abstimmung mit der Mannschaft von der Mannschaft getragen werden.

Um die Kosten für Bälle, Wasser, Essen etc. zu decken, sammelt die/der Mannschaftsführer/in bei jedem Meden- und Hobby-Spiel Geld von dem/n eingesetzten Spieler/innen ein. Der Betrag kann je nach Mannschaft variieren.

Tennisbälle (Dunlop Fort Tournament) können vom TCJ (Sportwart/in, Kassenwart/in) zu einem guten Preis erworben werden.

5. LK-Turniere

Turniere, die auf der Anlage stattfinden, um die eigene Leistungsklasse (LK) zu verbessern (LK-Turniere), werden entweder vom Tennisverband Nordrhein e. V. (TVN) in terminlicher Abstimmung mit dem Vorstand des TCJ oder vom TCJ angeboten und veranstaltet. Der jeweilige Veranstalter bestimmt die Teilnahmegebühr, die direkt an den Veranstalter zu entrichten ist.

6. Flutlicht

Im TPH-Bistro kann man Wertmarken zur Nutzung der Flutlichtanlage auf den Außenplätzen kaufen. Um das Flutlicht einzuschalten, müssen die Wertmarken in die Lichtgeldkästen in der Tennishalle eingeworfen werden; ab dem zweiten Lichtgeldkasten rechts neben dem Halleneingang. (Achtung: der erste Lichtgeldkasten ist nur für das Licht in der Halle.)

Bei Fragen kann das TPH-Personal im TPH-Bistro angesprochen werden.

7. TPH-Gastronomie

Die Gastronomie für den TCJ wird durch das Bistro des Tennis Park Hochdahl (TPH) zur Verfügung gestellt. Die Preise für das Speisen- und Getränkeangebot werden vom TPH festgelegt und sind von den Mitgliedern eigenverantwortlich zu tragen. Es wird kein jährlicher Mindestverzehr erhoben.

8. Hallennutzung

Die angeschlossene Tennishalle wird durch den TPH betrieben und unterliegt nicht der Verantwortung des TCJ. Hallenplätze können im Abonnement (Abo) oder einzeln über den TPH zu dessen angegebenen Preisen gebucht werden. Ein Anspruch auf Preisreduktion für TCJ-Mitglieder besteht nicht.

In der Wintersaison werden in der Regel verschiedene feste Tage und Zeiten zum Spielen im Abo in der Tennishalle durch Mitglieder organisiert, an denen sich alle Mitglieder spielerisch beteiligen können. Jeder Termin wird im Doppel bzw. mit vier Personen gespielt. Die Kosten des Abos werden auf alle Spielerin/innen, je nach Anzahl der Einsätze, aufgeteilt und sind in der Regel an das organisierende Mitglied zu entrichten.

9. Training

Jedem Neumitglied stehen zwei kostenlose Trainingsstunden im Gruppentraining zur Verfügung. Das Training wird von der Tennis Academy Spin and Win organisiert und durchgeführt. Ein/e weiterer/e freier/e Trainer/in ist auf Nachfrage ebenfalls ansprechbar. Kosten für selbst verabredetes Training werden von den jeweiligen Trainern/innen festgelegt und sind von den Mitgliedern direkt mit den Trainern/innen abzurechnen.

10. Folgen der Nichtbeachtung

Der Vorstand kann die Mitglieder, die gegen diese Beitragsordnung verstoßen, verwarnen oder in schweren Fällen gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung aus dem Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2025

Der Vorstand

Stand: 13.01.2026